

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 26.04.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.8	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.02.2021 zu Bauflächen im Stadtteil Wildenrath		Datum: 26.04.2021
Vorlage-Nr: VO/0134/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	04.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg zu den Bauflächen im Stadtteil Wildenrath mit Datum vom 07.02.2021 die nachfolgenden Fragen gestellt (siehe Anlage 1), die wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche Flächen in Wildenrath sind derzeit für eine Wohnbebauung ausgewiesen und geeignet?*

Antwort der Verwaltung:

Die Bezirksregierung Köln betreibt für den gesamten Regierungsbezirk ein Siedlungsflächenmonitoring. Die letzte Aktualisierung für Wildenrath ist der Anlage 2 zu entnehmen. Hier ist erkennbar, dass neben einigen Baulücken die unmittelbar bebaubar wären, lediglich noch kleinere Wohnbaulandreserven im Bereich der Straßen Auf dem Kirchkamp, Eckartstraße und Hochstraße zur Verfügung stehen und durch Bebauungsplanung entwickelt werden könnten.

2. *In welchen Bereichen von Wildenrath ist nach Auffassung der Verwaltung die Ausweisung von Wohnbauflächen möglich?*

Antwort der Verwaltung:

Der Regionalplan bildet die Basis der Bauleitplanung der Stadt Wegberg. Derzeit stellt die Bezirksregierung Köln den Regionalplan neu auf. Die Kommunen wurden im Vorfeld gebeten, ihre stadtentwicklungspolitischen Vorstellungen zu äußern. Die Ortslage Wildenrath weist derzeit nur eine geringe Anzahl an freien Baugrundstücken auf. Der Bedarf an Wohnbauland kann derzeit nicht gedeckt werden. Darüber hinaus ist zur langfristigen Sicherung des Schulstandortes Wildenrath eine Siedlungsentwicklung erforderlich. Durch die Realisierung der Ortsumgehung (B 221 n) und damit einhergehenden Reduzierungen des Durchgangsverkehrs und Belastungen sind für die Ortslage Wildenrath günstige Entwicklungsmöglichkeiten

geschaffen worden. Die Verwaltung hatte daher - bezogen auf die Ortslage Wildenrath - angeregt, neben der Darstellung der vorhandenen Siedlungsbereiche zusätzliche Flächen zwischen der neuen Ortsumgehung (B 221 n) und der Ortsdurchfahrt (Heinsberger Straße) als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) in den Regionalplan neu aufzunehmen. Im derzeit vorliegenden Entwurf zum neuen Regionalplan (Stand Jan. 2020 / siehe Anlage 3) wurden diese Anregungen übernommen. Das Verfahren zur Neuauflistung des Regionalplanes wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Erst nach Abschluss der Regionalplanung kann über eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg und Aufstellung von Bebauungsplänen eine weitere Wohnbauentwicklung für die Ortslage Wildenrath in östlicher Richtung vorangetrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg nimmt, ermächtigt durch eine gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfolgte Delegation, die Ausführungen der Verwaltung zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.02.2021 zu den Bauflächen im Stadtteil Wildenrath zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

1. Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.02.2021
2. Auszug Flächenmonitoring Bezirksregierung Köln
3. Auszug Entwurf Regionalplan Stand Jan. 2020

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Schroeders	FB 301	
Gez. Bieker	FBL FB 301	
Gez. Thies	Techn. Beig.	



Der Bürgermeister

Rathausplatz 25

41844 Wegberg

41844 Wegberg, 07. 02. 2021

**Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg
Bauflächen im Stadtteil Wildenrath**

Sehr geehrter Herr Stock,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg bittet um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten,

- a) Welche Flächen in Wildenrath sind derzeit für eine Wohnbebauung ausgewiesen und geeignet?**
- b) In welchen Bereichen von Wildenrath ist nach Auffassung der Verwaltung die Ausweisung von Wohnungsbauflächen möglich?**

Begründung:

Einem Pressebericht zufolge soll auf einem Teil der ehemaligen Fabrik Thissen Mietwohnbau umgesetzt werden. Nach unseren Erkenntnissen gibt es im Stadtteil keine weiteren Wohnbauflächen, insbesondere für Eigenheime. Dem steht der Wunsch der Bevölkerung in Wildenrath zu bauen, entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Nießen

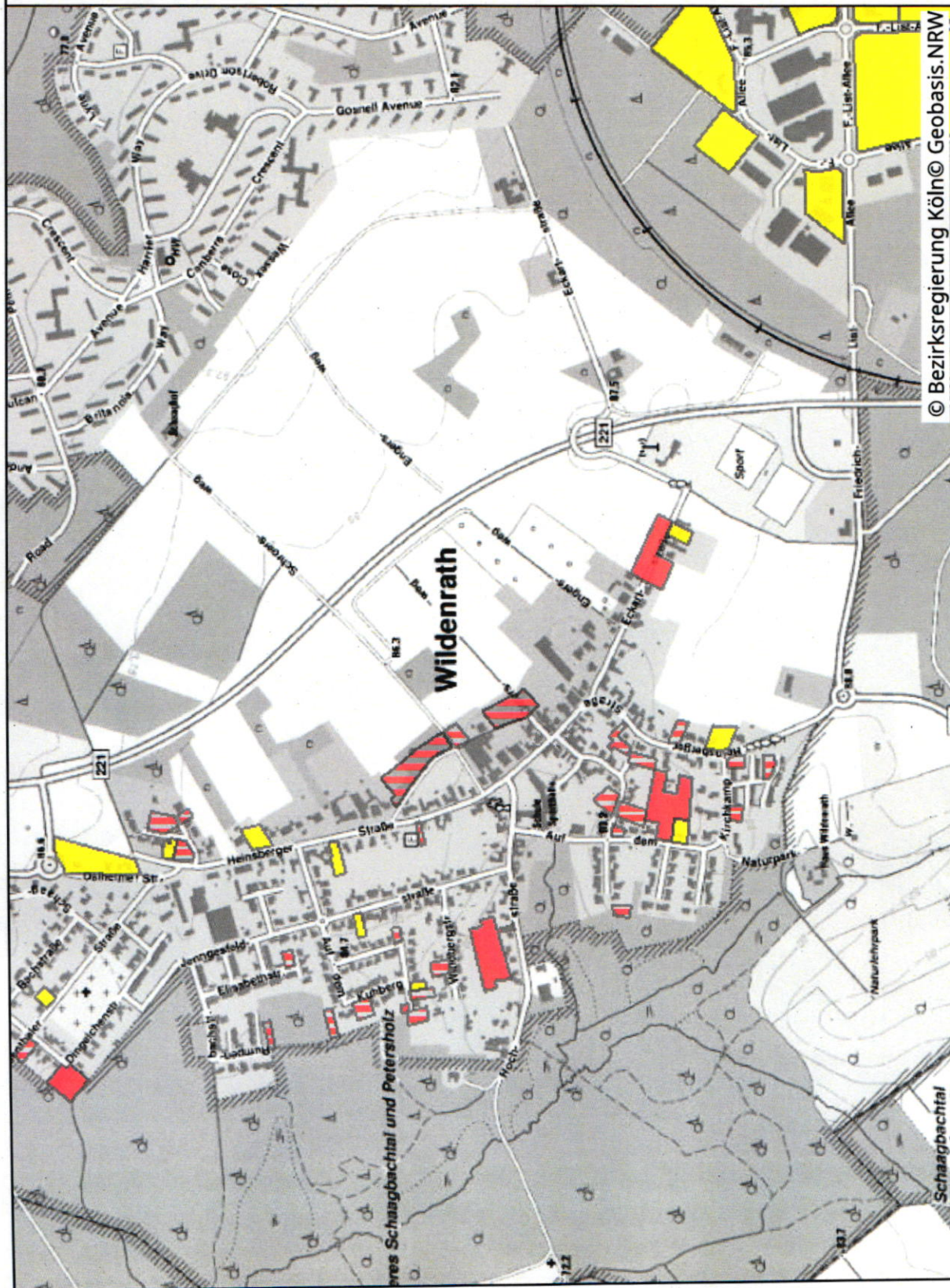
Fraktionsvorsitzender

Flächenmonitoring Köln

Anlage 2

Fachinformationen

	Reserve Wohnen
	Reserve Gewerbe
	Reserve betriebsgebunden
	Reserve gemischt
	keine Reserve
	Inanspruchnahme
	Baulücken
	Neues Objekt



1:10.000

Anlage 3

Planzeichen

1. Siedlungsraum

-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  b) ASB für zweckgebundene Nutzungen
-  c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)
-  d) GIB für flächenintensive Großvorhaben
-  e) GIB für zweckgebundene Nutzung
 -  eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs
 -  ed) GIBregional
 -  ee) GIBplus
-  f) ASB-Flex
-  g) GIB-Flex

2. Freiraum

-  b) Waldbereiche
-  c) Oberflächengewässer
 -  ca) Fließgewässer
- d) Freiraumfunktionen
 -  da) Schutz der Natur
 -  dc) Regionale Grünzüge
 -  dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
 -  de) Überschwemmungsbereiche
- e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
 -  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen
 -  ea-1) Abfalldeponien
 -  eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
 -  eb-1) Lockergesteine, gem. sachl. Teilplan
 -  eb-2) Reserveflächen Lockergesteine, gem. sachl. Teilplan
 -  ec) Sonstiger Zweckbindungen

3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlussstellen
 -  aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
 -  aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen